

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland

Abteilung Kostenabrechnung / Informationsverarbeitung

DVKA-Prozessbeschreibung

Prozessbeschreibung S_BUC_11

Version:

4.4.0_6.0.0

Prozesseigenschaften

Titel	S_BUC_11
Untertitel	Information über dringende lebensnotwendige Behandlung außerhalb des Wohnmitgliedstaats
	(Urgent vitally necessary treatment - Request for authorization in Member State of residence)
Bezeichnung	Business UseCase - S_BUC_11:
	- Sektion: Geplante Behandlung
	 Information über dringende lebensnotwendige Behandlung außerhalb des Wohnmitgliedstaats (Wohnort außerhalb des zuständigen Mitgliedstaates)
-	Hauptverantwortliche Organisationseinheit DVKA :
DVKA	- Referat 3230 - Rechtsfragen, Verwaltungsverfahren
Letzte Änderung	09.01.2025
Version	4.4.0_6.0.0
Prozessbeteiligte	- Versicherte Person
	- Aushelfender Träger des Wohnmitgliedstaats
	- DVKA (Gateway)
	- Zuständiger Träger
Rechtliche	Art. 20, 27 (3) VO (EG) 883/2004
Grundlage	Art. 26 (3), (4) VO (EG) 987/2009
Status	Release

1. Kurzbeschreibung

Mithilfe des Geschäftsprozesses S_BUC_11 informiert der Träger des Wohnmitgliedstaats den zuständigen Träger, dass er eine Genehmigung zu einer dringenden lebensnotwendigen Behandlung außerhalb des Wohnmitgliedstaats zu seinen Lasten erteilt hat.

Der zuständige Träger bestätigt dem aushelfenden Träger im Wohnmitgliedstaat oder Behandlungsstaat dann den Erhalt der Informationen (SED S012).

Des Weiteren kann der zuständige Träger den Träger des Wohnmitgliedstaats um weitere Informationen bitten.

PDF generiert: 2025 DVKA, Bonn.

2. Prozess- u. Funktionslogik

Nr.	Schritt	Inhalt
1	Start Event "Antragsteller" [versicherte Person]	Eine versicherte Person wohnt nicht im zuständigen Mitgliedstaat, benötigt aber eine lebensnotwendige Behandlung in einem EU-Mitgliedstaat, EWR-Staat oder in der Schweiz.
2	Prozessschritt [versicherte Person]	Die versicherte Person stellt einen Antrag auf Genehmigung einer lebensnotwendigen Behandlung außerhalb des Wohnmitgliedstaats beim aushelfenden Träger.
	Antrag auf Genehmigung einer Behandlung außerhalb des Wohnmitgliedstaats stellen	
3	Prozessschritt/End Event	Der Antrag auf Genehmigung einer Behandlung der versicherten Person wird angenommen und geprüft.
	[aushelfender Träger]	Dabei wird durch den aushelfenden Träger festgestellt, ob es sich um eine dringende lebensnotwendige Behandlung handelt.
	Antrag auf Genehmigung einer Behandlung annehmen & prüfen	Liegt keine lebensnotwendige Behandlung vor, kann der Prozess im Vorfeld beendet werden. Es sollte S_BUC_08 verwendet werden.
4	Prozessschritt [aushelfender Träger]	Ist eine Behandlung dringend lebensnotwendig, so wird PD S2 als Genehmigung einer Behandlung ausgestellt und an die versicherte Person versendet.
	PD S2 als Genehmigung einer Behandlung ausstellen & versenden	
5	Event [versicherte	Die versicherte Person nimmt PD S2 mit Genehmigung für eine Behandlung an und der Prozess endet.
	Person] PD S2 mit Genehmigung für eine Behandlung annehmen	
6	Start Event "Aushelfender Träger des Wohnmitgliedstaats	Der Prozess kann auch direkt durch den aushelfenden Träger des Wohnmitgliedstaats gestartet werden. Ein bereits ausgestelltes S2 kann SED S011 als Anhang beigefügt werden.
	[aushelfender Träger des Wohnmitgliedstaats	1
7	Prozessschritt [aushelfender Träger]	Der aushelfende Träger ermittelt entsprechend der vorliegenden Angaben den zuständigen Träger. Es darf nur ein zuständiger Träger angegeben/ermittelt werden.

Teilnehmer
ermitteln

8 **Prozessschritt** [aushelfender Träger]

Informationen über eine dringende lebensnotwendige Behandlung erstellen & versenden

Der aushelfende Träger erstellt die Informationen über eine dringende lebensnotwendige Behandlung und sendet SED S011 "Information über dringende lebensnotwendige Behandlung außerhalb des Wohnmitgliedstaats" an den zuständigen Träger.

Anmerkung: Falls ein Versicherter, der nicht im zuständigen Mitgliedstaat wohnhaft ist, eine dringende lebensnotwendige Behandlung benötigt und die Genehmigung gemäß Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung (EG) 883/2004 nicht verweigert werden kann, muss die vorherige Genehmigung (Vordruck S2 oder SED S010) durch den aushelfenden Träger im Auftrag des zuständigen Trägers erteilt werden. Der aushelfende Träger informiert den zuständigen Träger, in dessen Auftrag er eine vorherige Genehmigung zur Durchführung einer dringenden lebensnotwendigen Behandlung ausgestellt hat.

Bereits nach diesem Prozessschritt kann für den Träger der Prozessschritt 21 folgen.

9 **Prozessschritt** [DVKA]

Daten routen (Gateway)

Die Übermittlung bzw. das Routing des SED S011 vom aushelfenden Träger an den zuständigen Träger erfolgt über das Gateway der DVKA. Diese übernimmt ausschließlich Weiterleitungs-/Routingfunktionen - eine inhaltliche Prüfung erfolgt nicht.

10 Prozessschritt/End **Event**

[aushelfender Träger]

Annullierung

Der aushelfende Träger stellt fest, dass das SED fehlerhaft ist oder aus einem anderen Grunde verworfen werden soll. Ad BUC 06 Subprocess wird ausgeführt und das versandte SED wird annulliert. Der Prozess endet.

11 **Prozessschritt [zuständiger** Träger]

Informationen über eine dringende lebensnotwendige Behandlung annehmen & prüfen Der zuständige Träger nimmt die Informationen über eine dringende lebensnotwendige Behandlung an und prüft diese.

Wird im Rahmen der Prüfung nach Empfang ein Fehler im SED festgestellt, wird Ad_BUC_11_Subprocess aufgerufen.

12 Prozessschritt/End **Event**

[zuständiger Träger]

Weiterleiten

Der zuständige Träger entscheidet, ob der Fall an einen anderen Träger in dessen Mitgliedsstaat weitergeleitet wird.

In diesem Fall erfolgt der Aufruf des Ad BUC 05 Subprocess. Der aktuelle Prozess endet für diesen Teilnehmer.

13 **Prozessschritt** [zuständiger Träger]

Anfrage über medizinische Untersuchung Stellt der zuständige Träger fest, dass zusätzliche medizinische Informationen zur Behandlung erforderlich sind, so wird eine Anfrage über eine medizinische Untersuchung gestartet.

In diesem Fall erfolgt der Aufruf des Subprozesses H_BUC_08_Subprocess.

14 **Prozessschritt** [zuständiger Träger]

Erinnerung senden

Der zuständige Träger sendet eine Erinnerung an den aushelfenden Träger, falls die angeforderten Informationen aus H BUC 08 Subprocess ausgeblieben sind. In diesem Fall erfolgt der Aufruf des Ad_BUC_07_Subprocess.

15 **End Event** [zuständiger Träger]

Wird keine weitere Aktion ausgeführt, endet der Prozesszweig an dieser Stelle.

16	Prozessschritt [zuständiger Träger]	Es wird eine Eingangsbestätigung erstellt und SED S012 "Eingangsbestätigung - Information über Genehmigung einer dringenden lebensnotwendigen Behandlung" wird erstellt und an den aushelfenden Träger gesendet.
	Eingangsbestätigung erstellen & versenden	Mit dem SED S012 bestätigt der zuständige Träger den Eingang der Information, dass der Träger des Wohnmitgliedstaats in seinem Auftrag eine vorherige Genehmigung für eine dringende lebensnotwendige Behandlung erteilt hat.
17	Prozessschritt/End Event [zuständiger Träger] Annullierung	Der zuständige Träger stellt fest, dass das SED S012 fehlerhaft ist oder aus einem anderen Grunde verworfen werden soll. Ad_BUC_06_Subprocess (X008) wird ausgeführt und das versandte SED wird annulliert. Der Prozess wird nach der Annullierung ab Prozessschritt 16 weitergeführt.
18	Prozessschritt [DVKA] Daten routen (Gateway)	Die Übermittlung bzw. das Routing des SED S012 vom zuständigen Träger an den aushelfenden Träger erfolgt über das Gateway der DVKA. Diese übernimmt ausschließlich Weiterleitungs-/Routingfunktionen - eine inhaltliche Prüfung erfolgt nicht.
19	Prozessschritt	Der aushelfende Träger empfängt die Eingangsbestätigung und prüft diese.
	[aushelfender Träger]	Wird im Rahmen der Prüfung nach Empfang ein Fehler im SED festgestellt, wird Ad_BUC_11 aufgerufen.
	Eingangsbestätigung annehmen & prüfen	
20	Prozessschritt	Der aushelfende Träger sendet eine Erinnerung an den zuständigen Träger, falls
	[aushelfender Träger]	eine Antwort in Form von SED S012 oder bereits angeforderte Informationen ausgeblieben sind.
	Erinnerung senden	In diesem Fall erfolgt der Aufruf des Ad_BUC_07_Subprocess.
21	Prozessschritt	Der aushelfende Träger benötigt nach Empfang des SED S012 weitere
	[aushelfender Träger]	Informationen zum Sachverhalt. In diesem Fall erfolgt der Aufruf des H_BUC_01_Subprocess.
	Ad-hoc- Informationsaustausc	h
22	End Event [aushelfender Träger]	Werden keine weiteren Informationen benötigt und SED S012 wurde empfangen, endet der Prozess

3. Verwendete Unterprozesse

Name	Beschreibung	Verwendet in Aktion #
H_BUC_01_Subprocess Ad-hoc Exchange of Information	Rückfrage nach zusätzlichen Informationen bei Kommunikationspartner	8, 21
H_BUC_08_Subprocess Request for Medical Report	Anfrage über medizinische Untersuchung	13
Ad_BUC_05_Subprocess Forward Case	Weiterleitung eines Geschäftsfalls	12
Ad_BUC_06_Subprocess Invalidate SED	Annullierung senden	10, 17
Ad_BUC_07_Subprocess Reminder	Erinnerung senden	14, 20
Ad_BUC_11_Subprocess Business Exception	Verwendung in allen für den Empfang vorgesehenen Aktionen. Falls ein fehlerhaftes SED empfangen wurde, wird der Absender mithilfe einer X050-Nachricht über den Fehler informiert.	11, 19
Ad_BUC_12_Subprocess Change of Participant	Teilnehmer ändern, der adressierte Empfänger muss angepasst werden.	-

4. Datenobjekte

Dokumente	SEDs: DVKA -> Aushelfender Träger	SEDs: DVKA -> Zuständiger Träger
	SED S011	SED S012
	 Information of urgent vitally necessary treatment - outside Member State of residence / Information über dringende lebensnotwendige Behandlung außerhalb des Wohnmitgliedstaats Anlage: Ja 	 Acknowledgement of receipt - Information of authorization for urgent vitally necessary treatment / Eingangsbestätigung - Information über Genehmigung einer dringenden lebensnotwendigen Behandlung Anlage: Nein

5. Fachliche Beziehung

Dokumente	Anfrage	Antwort
	SED S011	SED S012

6. Änderungshistorie

Version	Änderungen	
1.0.1_1.3.0	- Rolle natürliche Person in versicherte Person umbenannt	
	- Nummerierung der End Events entfernt	
	- Versionshistorie eingefügt	
	- Anpassung am BPMN-Diagramm	
	- Korrektur an Kurzbeschreibung entsprechend Reviewliste Prio3	
	 Aufruf S_BUC_08 durch reine Information ersetzt 	
1.0.1_1.3.1	 Redaktionell: Rolle Aushelfender Träger im vorübergehenden Aufenthaltsstaat (Behandlungsmitgliedstaat) entfernt 	
4.1.0_2.0.0	- Version an CDM-Lieferung 4.1.0 angepasst	
4.2.0_3.0.0	- Ergänzung Ad_BUC_12 bei verwendeten Unterprozessen (NCM-67)	
	- Tabelle für fachliche Beziehungen ergänzt (NCM-49)	
	- Version an CDM-Lieferung 4.2.0 angepasst	
4.2.0_4.0.0	- Angleichung der Versionsnummer entsprechend des nationalen Releases.	
4.3.1_5.0.0	- Angleichung der Versionsnummer entsprechend des Gesamt-Releases.	
	 Implementierung Ad_BUC_06 X008 in den Prozessverlauf. 	
4.4.0_6.0.0	- Angleichung der Versionsnummer entsprechend des Gesamt-Releases.	
	 Ergänzung des Prozessschrittes 8 um den Hinweis, dass CO direkt H_BUC_01_Sub auslösen kann 	
	- Ergänzung der Unterprozesstabelle für H_BUC_01_Sub um Prozessschritt 8	
	- Schritte 13 und 14 in der Reihenfolge getauscht, Verweise entsprechend angepasst	

7. Mitgeltende Dokumente

BPMN-Diagramm BUC	S_BUC_11 - Prozessdiagramm.pdf
BPMN-Diagramm	01 - Teilprozess - Prozessdiagramm.pdf
Teilprozess 01 - Teilnehmer ermitteln	
Beschreibung	01 - Teilprozess.pdf
Teilprozess 01 - Teilnehmer ermitteln	